



20.3485

Motion Fässler Daniel.**Biomasseanlagen in der Schweiz
nicht gefährden, sondern erhalten
und ausbauen****Motion Fässler Daniel.****Il ne faut pas mettre en danger
les installations de biomasse
en Suisse, mais les maintenir
et les développer**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): "Als einheimische Ressource und CO₂-arme Energiequelle leistet Biomasse einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit, zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz sowie zur regionalen Wertschöpfung. Die Flexibilität bei der Bereitstellung von verschiedenen Energieformen – Strom, Wärme, Treibstoff – und die Möglichkeit der Nutzung von Synergien mit anderen Bereichen – z. B. Landwirtschaft, Abfallverwertung – sind weitere Stärken."

Was ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, sind nicht meine Worte, sondern ist nachzulesen in einem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung mit dem Titel "Das Potenzial der erneuerbaren Energien bei der Elektrizitätsproduktion" vom August 2012.

Im gleichen Bericht ist nachzulesen, dass der Bundesrat im Bereich der Holzenergie ein Zubaupotenzial für weitere 2 Millionen Kubikmeter Energieholz oder rund 2000 Gigawattstunden Nutzenergie sah. Das ist mindestens ein Drittel der gesamten Jahresnutzung hinsichtlich der Schweizer Wälder. Auch bei der übrigen Biomasse ortet der Bundesrat ungenutztes Potenzial, z. B. in der Landwirtschaft und dort vor allem beim Hofdünger.

Auf der Website des Bundesamtes für Energie lässt sich Folgendes nachlesen: "Unter erneuerbarer Energie gilt Biomasse als der Alleskönner: Mit ihr ist die Produktion von Strom, Wärme und Treibstoff möglich." Ein zweites Zitat lautet: "Energie aus Biomasse ist erneuerbar und gilt als CO₂-neutral und in der Schweiz als rundum nachhaltig."

Diesen Feststellungen von Bundesseite gibt es mit Blick auf das Stromnutzungspotenzial der Biomasse wenig beizufügen. Ich kann mich auf drei Punkte beschränken:

1. Der Anteil von Biomasse an den erneuerbaren Energien betrug im Jahr 2018 etwa einen Viertel, und damit ist die Biomasse nach der Wasserkraft die am zweithäufigsten genutzte erneuerbare Energie. In der öffentlichen Diskussion wird aber selten über die Biomasse gesprochen. Man könnte daher meinen, sie leiste keinen relevanten Beitrag. Die Fakten zeigen etwas anderes.

2. Zwischen 2010 und 2018 betrug der Anteil der Stromerzeugung aus Biomasse an der Produktion im Winterhalbjahr jeweils 55 Prozent. Dieser Anteil liegt beispielsweise weit über jenem der Fotovoltaik, die einen durchschnittlichen Winteranteil von nur 27 Prozent verzeichnet. Biomasseanlagen erhöhen damit auch die Stabilität des Stromnetzes.

3. Letzten Montag haben wir die parlamentarische Initiative 19.475 unserer WAK mit dem Titel "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" behandelt und der Anreicherung mit Bestimmungen zum Thema Nährstoffverluste zugestimmt. Ich komme nicht auf diese Debatte zurück, aber ich weise Sie gerne darauf hin, dass uns ein markanter Ausbau der Biomasseanlagen beim Ziel unterstützen wird, die Nährstoffverluste der Landwirtschaft zu reduzieren. Aber nicht nur das: Biomasseanlagen tragen sogar zu geschlossenen Nährstoffkreisläufen bei. Landwirtschaftliche Biomasseanlagen erbringen bei der Nutzung des Hofdüngers als



Inputmaterial aber auch wertvolle Leistungen für den Klimaschutz, indem sie grosse Mengen des klimaschädlichen Gases Methan in Energie umwandeln.

Diesen positiven und optimistischen Feststellungen zum Trotz ist das Interesse an der Verstromung von Biomasse leider rückläufig. Es ist zu befürchten, dass das Interesse an Investitionen in neue Anlagen sowie an Erweiterungen künftig nicht mehr nur rückläufig ist, sondern ganz wegfällt. Ein Grund dafür ist der Umstand, dass künftig für stromproduzierende Biomasseanlagen keine Einspeisevergütungen, sondern nur noch Investitionsbeiträge geleistet werden sollen. Doch dies allein genügt nicht, denn im Vergleich zu anderen erneuerbaren Technologien ist der Betrieb von Biomasseanlagen mit höheren Kosten verbunden, deshalb reichen einmalige Investitionsbeiträge als Anreiz nicht aus und geben zu wenig Investitionssicherheit.

Mit Investitionsbeiträgen allein lässt sich der schwierigen betriebswirtschaftlichen Situation von Biomasseanlagen nicht genügend begegnen. Dies zeigt auch eine vom Bundesamt für Energie in Auftrag gegebene Studie, die vorgestern Dienstag veröffentlicht wurde. Würden die pessimistischen, aber leider durchaus realistischen Prognosen eintreffen, wäre die Biomasse nebst der Wasserkraft, der Windenergie und der Geothermie der vierte Träger erneuerbarer Energie, welcher das mit der Energiestrategie 2050 anvisierte Ausbauziel nicht erreicht. Dies können wir uns nicht leisten.

Ich möchte daher den Bundesrat mit meiner Motion beauftragen, dass nach dem Auslaufen des Einspeisevergütungssystems ein tragfähiges neues Finanzierungsmodell implementiert wird, das Biomasseanlagen kostendeckend unterstützt, unabhängig davon, ob sie erneuerbaren Strom, erneuerbaren Brennstoff, erneuerbaren Treibstoff oder erneuerbare Wärme produzieren. Nur so wird sichergestellt, dass es bei den Biomasseanlagen einen Zubau gibt und bestehende Biomasseanlagen weiter betrieben werden können.

Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Ich glaube, dies tut er nicht, weil ihm die Biomasse unsympathisch wäre oder er

AB 2020 S 909 / BO 2020 E 909

den Wert der Biomasse nicht anerkennen würde. Aber der Bundesrat möchte das Anliegen erst im Rahmen der Revision des Energiegesetzes eingehend prüfen. Darauf möchte ich selber aber nicht warten und mich auch nicht darauf verlassen. Genau aus diesem Grund habe ich die Motion eingereicht. Biomasseanlagen brauchen schon jetzt ein positives und klares Signal.

Bevor ich zum Schluss komme, sei noch gesagt, was Sie alle eigentlich schon wissen, nämlich dass ich Präsident von Wald Schweiz bin, dem Verband, welcher die Interessen der rund 250 000 Waldeigentümer der Schweiz vertritt. Da in den Schweizer Wäldern ein riesiges ungenutztes, ständig nachwachsendes und steigendes Potenzial an CO₂-neutralem Brennstoff vorhanden ist, gebe ich Ihnen diese Interessenbindung sogar sehr gerne bekannt.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Motion.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Herr Ständerat Fässler hat die Haltung des Bundesrates richtig interpretiert. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Biomasse im Mix der erneuerbaren Energien unseres Landes eine wichtige Rolle spielt. Warum beantragt er Ihnen, die Motion abzulehnen?

Sie haben im Energiegesetz entschieden, dass die kostenorientierte Einspeisevergütung bis Ende 2022 läuft und nicht länger. Das betrifft natürlich jetzt nicht nur die Biomasse, sondern das betrifft andere erneuerbare Energien ebenfalls. Jetzt sind wir daran, und wir haben ja bereits die Vernehmlassung gemacht, im Energiegesetz zu sagen, was ab 2023 wie weiterläuft. Wir alle wissen, dass es ohne weiterführende Fördermassnahmen mit diesen erneuerbaren Energien nicht so weitergeht und dass wir die Ziele der Energiestrategie 2050 so nicht erreichen können. Ich glaube, dieses Erkenntnis hat sich mittlerweile durchgesetzt.

Jetzt ist es am Bundesrat, Ihnen mit dem Energiegesetz einen Vorschlag zu machen, wie es weitergeht, z. B. eben mit der Ablösung oder mit der kostenorientierten Einspeisevergütung. Aber ich bitte Sie, es geht hier nicht spezifisch nur um Biomasse, sondern wir sprechen hier auch von Fotovoltaik und von Windenergie. Wir schauen die Geothermie an, wir müssen die Wasserkraft anschauen. Es sind also alle erneuerbaren Energien von diesem Energiegesetz betroffen.

In der Vernehmlassung hat der Bundesrat dargelegt, wie er die kostenorientierte Einspeisevergütung weiterführen will. Er hat gesagt, für die Fotovoltaik möchte er in Zukunft mehr Wettbewerb mit Ausschreibungen. Er hat gesagt, er möchte z. B. bei der Biomasse mit Investitionsbeiträgen arbeiten. Konkret sollen Biomasseanlagen Beiträge von bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten erhalten. Wir brauchen hier jetzt Kohärenz.

Wir kommen nächsten Frühling mit der entsprechenden Botschaft. Wie gesagt, die Vernehmlassung ist vorbei, wir sind daran, sie auszuwerten. Wir kommen dann auch noch mit dem Stromversorgungsgesetz, damit Sie



wirklich das Ganze sehen. Wenn Sie jetzt beginnen, bei jeder einzelnen Stromproduktion, die Ihnen vielleicht aus nachvollziehbaren Gründen etwas nähersteht, zu sagen, für diese hätten Sie jetzt schon gerne etwas herausgenommen und so geregelt, dann, muss ich Ihnen sagen, machen Sie keine kohärente Energiepolitik mehr. Es gibt sicher auch Leute im Rat, die für die Wasserkraft Vorstellungen haben, und Leute, die für die Fotovoltaik ihre Vorstellungen hätten. Das ist der Grund.

Ich bitte Sie wirklich – und das hat jetzt nichts damit zu tun, ob ich für oder gegen Biomasse bin –, kohärent zu bleiben. Im anderen Fall kommen Sie sicher nicht schneller vorwärts. Wenn jetzt jeder für seine erneuerbare Energie mit einer separaten Motion einen separaten Auftrag erteilt, während der Bundesrat gleichzeitig daran ist, das Energiegesetz auszuarbeiten und die Botschaft vorzubereiten, dann sind Sie am Schluss nicht schneller. Und es eilt, es eilt sehr.

Wie Sie sehen, sind die Fördermassnahmen zum Teil bis Ende 2022 befristet. Wenn Sie also wollen, dass möglichst rasch Klarheit darüber besteht, wie es ab 2023 weitergehen wird, bitte ich Sie noch um etwas Geduld, damit wir Ihnen das Energiegesetz vorlegen können. In der Folge sagen Sie dann, ob Sie mit den Vorschlägen einverstanden sind oder nicht. Wenn Sie aber für jede einzelne erneuerbare Energie mittels separater Motion sagen, was Sie wollen, dann muss sich der Bundesrat letztlich die Frage stellen: Kommen wir jetzt mit dem Energiegesetz, oder schauen wir noch separat mit der Biomasse, der Fotovoltaik, der Geothermie, der Windenergie usw.? Das ist nicht zielführend.

Das ist der Grund, weshalb wir diese Motion zur Ablehnung empfehlen. Ich bitte Sie um ein bisschen Geduld, Herr Ständerat Fässler. Wir werden Ihnen eine Vorlage und Vorschläge unterbreiten. Ich kann Ihnen versichern, dass diese Vorlage auch etwas zur Biomasse enthalten wird und wir eine aus unserer Sicht gute Lösung vorsehen werden, die wir dann gerne auch mit Ihnen diskutieren können.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)